



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR

Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Maselheim vom 02.02.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind ¹⁾

Verwaltungsgliederung: Gemeinde Maselheim, Landkreis Biberach, Regierungsbezirk Tübingen (AGS 08426071). Zur Gemeinde Maselheim gehört neben dem gleichnamigen Kernort auch die Ortsteile Sulmingen, Äpfingen und Laupertshausen

Einwohner: 4.523 (Stand 31.12.2017).

Der Kernort von Maselheim wird durch die klassifizierten Straßen L 280 und K 7527 erschlossen, der Ortsteil Sulmingen durch die K 7527 und L 266, Äpfingen durch die Straßen K 7507 und L266, Laupertshausen L 280 und K 7504. Diese Straßen sind nicht in der LUBW-Lärmkartierung 2012 berücksichtigt.

Der Ortsteil Äpfingen wird im Westen durch die Bundesstraße B30 (Ulm – Biberach – Friedrichshafen) tangiert. Diese Hauptverkehrsstraße ist in der LUBW-Lärmkartierung 2012 berücksichtigt.

Die Gemeinde Maselheim ist zudem an der Bahnlinie Ulm – Friedrichshafen („Südbahn“) gelegen, jedoch derzeit ohne Haltepunkt im Gemeindegebiet selbst. Die Südbahn ist in diesem Abschnitt nicht in der EBA-Kartierung 2012 berücksichtigt.

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Bürgermeisteramt Maselheim, Wenedacher Straße 5, 88437 Maselheim
Ansprechpartner: spaeth@maselheim.de, Telefon: 07351-1840-17, E-Mail:
spaeth@maselheim.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund ²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

A.4 Geltende Grenzwerte ³⁾

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	31	über 50 bis 55	8
über 60 bis 65	3	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	2,9	14
über 65	0,6	0
über 75	0,1	0

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

Für den Untersuchungsraum kann aus der LUBW-Lärmkartierung 2012 festgehalten werden, dass kein Einwohner von Beurteilungspegeln L_{DEN} > 65 dB(A) bzw. kein Einwohner von Beurteilungspegeln L_{Night} > 55dB(A) durch Verkehrslärm von Hauptverkehrsstraßen betroffen ist (PDF-Lärmkarte 7825 NW Schwendi). Der betroffene Bereich liegt am Ortsrand von Äpfingen und ist zum Großteil Gewerbegebietsfläche und nicht bewohnt. Das Gewerbegebiet grenzt in diesem Bereich an die B 30 an.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

In Äpfingen handelt es sich um einzelne Gebäude in nächster Nähe zur Bundesstraße B30. Da die betroffenen Einwohner deutlich unter der VBUS-Rundungsgrenze von 50 Einwohnern liegen und die Umgebungslärmrichtlinie ausdrücklich keine Einzelfallbetrachtung vorsieht,

ergibt sich aus der Lärmkartierung 2012 der LUBW keine Notwendigkeit für Maßnahmen zur Lärminderung.

B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

-/- Lärmuntersuchung 2007 für Äpfingen (Auswirkung B 30) durch Fa. Modus Consult

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

-/- ca. 5.000,- €

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

-/- 08.11.2007

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

-/- 15.01.2009

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

-/-

B.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

-/-

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

-/-

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

-/- 19.02.2018

**B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt:
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾**

-/-

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

-/-

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

-/-

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

-/-

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

-/-

C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind ⁵⁾

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen ⁶⁾

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) ⁶⁾

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses ⁶⁾

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁶⁾⁷⁾

C.3 Geplante Maßnahmen ⁸⁾

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) ¹⁰⁾

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans ¹⁰⁾¹¹⁾

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans ¹²⁾

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung ¹⁰⁾

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen ⁷⁾¹⁰⁾

--

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen ¹³⁾

--

C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans ¹⁴⁾

--

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) ¹⁵⁾

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen von LUBW und EBA sind im Internet veröffentlicht. Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.11.2017 wurde die Aufstellung und Beratung des Lärmaktionsplans im Gemeinderat öffentlich behandelt. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit in der Zeit von 13.11.2017 bis zum 27.11.2017 Anregungen und Vorschläge vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Anschluss ebenfalls gehört. Einwände oder Anregungen wurden nicht vorgebracht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.02.2018 die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW und EBA, die daraus resultierende Betroffenheit und die aktuelle Bewertung der Lärmkartierung für die Gemeinde Maselheim informiert.

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich die steigende Lärmbelastung und der damit verbundenen Beeinträchtigung der Lebensqualität. Das Gremium hat beschlossen, dass aufgrund der sehr geringen Betroffenheit der Lärmkartierung 2012 keine Maßnahmen im Sinne eines Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Äpfingen im Bereich Gewerbegebiet „Tal“ notwendig sind.

D.2 Weitere finanzielle Informationen ¹⁶⁾

-/-

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.maselheim.de

Maselheim, 20.02.2018



Elmar Braun
Bürgermeister